

Vorläufige Hausordnung und allgemeine Grundsätze / Nutzungsentgelt für das „Haus Jeddelloh - Mitte“ bis zur Jahreshauptversammlung 2024



Das „Haus Jeddelloh Mitte“ in 26188 Edewecht / Jeddelloh I, Jeddelloher Damm 23 ist ein Gebäude der Gemeinde Edewecht.

Die Verwaltung und Bewirtschaftung und somit das Hausrecht obliegen dem Ortsbürgerverein Jeddelloh I e.V. (nachfolgend OBV genannt) als Vertragspartner der Gemeinde Edewecht.

§ 1 Voraussetzung für die Nutzung

Die Räume des „Haus Jeddelloh Mitte“ stehen in erster Linie den ortsansässigen Vereinen, Gruppen, Verbänden, Institutionen, etc. für Veranstaltungen oder Zusammenkünfte zur Verfügung, die bildungsfördernden, kulturellen, sozialen, gemeinnützigen oder sonstigen öffentlichen Zwecken dienen.

Auswärtigen Vereinen und Gruppen können, wenn freie Nutzungszeiten bestehen, für Veranstaltungen die Räumlichkeiten ebenfalls zur Verfügung gestellt werden.

Die Räumlichkeiten werden für rein kommerzielle Zwecke (Verkaufsveranstaltungen), reine Wahlkampfveranstaltungen und Firmen nicht zur Verfügung gestellt.

Feiern privater Art oder ähnliche Veranstaltungen sind ausgeschlossen.

Die Benutzung der Räumlichkeiten kann versagt werden, wenn keine Gewähr für eine ordnungsgemäße und pflegliche Benutzung der Räume besteht und erkennbar ist, dass durch die Benutzung die Ziele des freiheitlich demokratischen Rechtsstaates gefährdet ist.

§ 2 Allgemeine Nutzungsbedingungen

Für jede Veranstaltung oder Veranstaltungsreihe ist eine verantwortliche Person zu benennen, die den ordnungsgemäßen Ablauf im Sinne dieser Benutzungsrichtlinie sicherstellt.

Die verantwortliche Person erhält den Schlüssel vom Vorstand. Die Rückgabe erfolgt bei dem Vorstandsmitglied, bei dem die Schlüsselübergabe zuvor erfolgte. Beim Verlust des Schlüssels ist sofort der Vorstand zu informieren. Die Schlüssel dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Die Nutzer des „Hauses Jeddelloh Mitte“ sind verpflichtet, die ihrem Zweck entsprechende Herrichtung der gemieteten Räume selbst rechtzeitig vorzunehmen. Zusätzliche Befestigungen (Nägel, Haken, Klebebänder etc.) dürfen nicht angebracht werden.

Nahrungsmittel (Kaffee, Tee, Milch, Kuchen usw.) sind selbst mitzubringen. Kaltgetränke können vor Ort erworben werden.

Die Nutzer haben die Räumlichkeiten sowie deren Einrichtungen und Geräte schonend, pfleglich und sachgerecht zu behandeln. Inventar darf ohne Genehmigung nicht außer Haus verbracht bzw. verliehen werden.

§ 3 Haftung

Bei Beschädigungen in und am Gebäude und von Einrichtungsgegenständen haften die Nutzer. Beschädigungen sind durch die Nutzer zu ersetzen. Geschieht dies nicht, ist der Verein berechtigt, die Kosten für die Neuanschaffung in Rechnung zu stellen. Die Nutzer haben jeden entstandenen Schaden unverzüglich dem Vorstand oder dem Bevollmächtigten mitzuteilen. Geschirrbuch, zerbrochene Gläser oder fehlende Artikel aus dem Inventar sind zum Selbstkostenpreise zu ersetzen.

Die Nutzer haften für alle eingetretenen Personen- und Sachschäden, die anlässlich der Nutzung auftreten. Sie stellen den OBV insbesondere von eventuellen Ansprüchen Dritter, die sich aus der Benutzung der Räume ergeben, frei.

Die Nutzer können gegenüber den OBV keine Ansprüche geltend machen, wenn die vereinbarte Nutzung aus Gründen, die der OBV nicht zu vertreten hat, nicht möglich ist.

§ 4 Rückgabe

Die Nutzer haben nach Abschluss der Veranstaltung, spätestens am nächsten Werktag oder nach Absprache, die Räumlichkeiten, Einrichtungen und Außenanlagen so zu übergeben, wie diese vorgefunden wurden. Sie haben dabei insbesondere nachstehende Verpflichtungen:

- das Mobiliar ist entsprechend rückzuräumen und zu säubern.
- Toiletten sind in einem sauberen Zustand, die sonstigen Räume sind besenrein zu übergeben.
- Küchengegenstände, Geschirr und Gläser sind stets gereinigt an den gleichen Ort wieder einzuräumen.

Vor Verlassen des Gebäudes ist folgendes nach zu sehen ob:

- die Wasserhähne zuge dreht sind,
- die Fenster verschlossen sind (auch in der Toilette),
- das Licht und alle elektrische Geräte auszuschalten sind,
- die Außentüren abgeschlossen sind.

Der anfallende Abfall ist von den Nutzern selbst ordnungsgemäß zu entsorgen.

§ 5 Auflagen, Bedingungen

Zur Vermeidung von Störungen der Nachtruhe sind alle Musikanlagen so zu bedienen, dass die Anlieger nicht belästigt werden. Es ist darauf zu achten, dass außerhalb des "Haus Jeddelloh Mitte" jegliche Lärmbelästigung unterbleibt. Die Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Verhaltens- und Hygieneregeln sind unbedingt zu beachten.

Die Nutzer sind verpflichtet, Veranstaltungen, soweit es erforderlich ist, bei den zuständigen Stellen anzumelden und sich notwendige Genehmigungen rechtzeitig zu beschaffen, ebenso sind die steuerlichen und andere gebührenrechtliche Vorschriften (z.B. GEMA) sowie die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes zu beachten.

Die vom Vorstand beauftragten Personen und der Vorstand des OBV üben gegenüber allen Personen das Hausrecht aus. Den jeweiligen Anordnungen ist Folge zu leisten.

Im gesamten Haus Jeddelloh Mitte besteht Rauchverbot. Fluchtwege sind frei zu halten.

Wer die Hausordnung gröblich verletzt oder mutwillig Schäden verursacht, kann sofort des Hauses verwiesen werden.

§ 6 Nutzungsentgelt

Die Nutzung der Räumlichkeiten des "Haus Jeddelloh Mitte" ist kostenpflichtig.

Durch das Nutzungsentgelt sind die Kosten für Strom, Wasser, Heizung und Bereitstellung der Räumlichkeiten grundsätzlich abgedeckt.

Wird die genehmigte Veranstaltung nicht abgesagt, so ist das volle Nutzungsentgelt zu zahlen. Von diesen Regelungen kann im begründeten Einzelfall abgewichen werden.

Jeddelloh I, den

Ralf von Aschwege

1. Vorsitzende

Klaus Kruse

2. Vorsitzender

Kostentarif für die Vergabe der Räumlichkeiten des „Haus Jeddelloh Mitte“

§ 1 Allgemeines

Der OBV stellt die Räumlichkeiten des "Haus Jeddelloh Mitte" nach Maßgabe der bestehenden allgemeinen Grundsätze und der geltenden Hausordnung zur Verfügung.

§ 2 Höhe der Nutzungsentgelte

Für die Nutzung der Räume wird folgendes Entgelt erhoben:

Jede angefangene Stunde	5,00 Euro
Maximal	20,00 Euro

Auswärtige, nicht in der Gemeinde Edewecht ansässige Vereine, Gruppen, etc. (= Antragsteller), haben einen Zuschlag von 100 % auf die Benutzungsgebühren zu zahlen.

Die aufgeführten Nutzungsentgelte beziehen sich jeweils auf eine eintägige Nutzung. Bei mehrtägiger Nutzung kann eine Sonderregelung getroffen werden, die den tatsächlichen Aufwand berücksichtigt.

§ 3 Spezielles Entgelt für regelmäßige Nutzungen

Für Vereine, Gruppen etc., die die Räumlichkeiten des "Haus Jeddelloh Mitte" regelmäßig, d. h. mindestens einmal monatlich für ihre Übungsabende, Treffen sowie für Veranstaltungsreihen nutzen, können im Einzelfall abweichende Entgelte vereinbart werden.

Nutzungsvertrag „Haus Jeddelloh Mitte“

Zwischen dem Ortsbürgerverein Jeddelloh I e.V. nachfolgend OVB genannt.

und
Herrn/Frau/Verein _____

wird folgender Nutzungsvertrag über die Nutzung der Räumlichkeiten im „Hause Jeddelloh Mitte“ Jeddelloher Damm 23, 26188 Edeweicht geschlossen.

1. Vertragsgegenstand, Vertragszweck

Der OBV überlässt dem Nutzer den Versammlungsraum inkl. Küche im „Hause

Jeddelloh Mitte“ zum Zwecke: _____

2. Mietzeit

a) Die Überlassung erfolgt am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr.

b) Die Überlassung erfolgt regelmäßig am: _____

3. Nutzungsentgelt

Das vom Nutzer zu entrichtende Nutzungsentgelt beträgt _____ €.

4. Anerkennung der Hausordnung

Mit der Unterschrift werden alle Rechte und Pflichten der geltenden Hausordnung anerkannt.

5. Infektionsschutzregeln

Die Nutzer verpflichtet sich, die zurzeit der Nutzung der Räumlichkeit geltenden Verhaltens- und Hygieneregeln einzuhalten und tragen somit aktiv dazu bei, das Risiko einer Infektion zu minimieren.

Jeddelloh I, den _____

Jeddelloh I, den _____

OBV Jeddelloh I, Vereinsvertreter

Nutzer

Schlüssel

Hiermit bestätigt der Empfänger den Erhalt des Schlüssels.

Empfänger: _____

Empfangsbestätigung:

Datum

Unterschrift des Empfängers

Rückgabebestätigung des Schlüssels und der gesäuberten Räumlichkeiten.

Datum

Unterschrift OBV Jeddelloh I